

## REZENSIONEN / REVIEWS

**ANNA BARTELS-ISHIKAWA / HANSGERD DELBRÜCK / YŪSHI ITŌ (Hrsg.)**  
***Die schönste Zeit meines Lebens, Ernst und Felix Delbrücks Briefe***  
***aus Japan aus den Jahren 1887 bis 1889***

Otago German Studies, Vol. 27, University of Otago, Dept. of Languages and Cultures,  
German Section, Dunedin 2014, 594 S., 65,00 NZ\$, ISBN 978-0-9582716-7-7

Der große Einfluss des deutschen Rechts auf die japanische Rechtsentwicklung in der Zeitenwende der Meiji-Ära ist schon oft beschrieben worden. Da eine Orientierung an westlichen Rechtsvorstellungen schon zur Überwindung der Japan von den ausländischen Staaten aufgezwungenen so genannten „ungleichen Verträge“ unvermeidlich war, kamen im Wesentlichen nur die Rechtssysteme der USA, Englands, Frankreichs und Deutschlands in Betracht. Zu den Niederländern bestanden zwar längere Verbindungen, doch handelte es sich bei dem Land nicht um eine Großmacht. Begünstigt wurde die Anlehnung an das deutsche Recht einerseits dadurch, dass eine Rezeption des angelsächsischen *case law*-Systems sehr viel mehr Zeit beansprucht hätte und auch nicht der konservativen Grundstimmung in Japan entsprochen hätte. Andererseits schwächte sich der zunächst favorisierte Rechtsexport aus Frankreich seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts ab, weil das gerade erst entstandene Deutsche Reich und sein sich entwickelndes Recht mehr und mehr Faszination ausübten: Sei es wegen der allgemeinen Entwicklung (militärischer Sieg der deutschen Seite im Krieg gegen Frankreich von 1870/71; industrielle Revolution in Deutschland) oder auch aufgrund struktureller und rechtlicher Vergleichbarkeiten (konstitutionelle Monarchien mit einem Kaiser als Staatsoberhaupt; Rechtsvereinheitlichung durch moderne Gesetzeskodifikationen).<sup>1</sup>

Mit *Anna Bartels-Ishikawa*<sup>2</sup> können drei verschiedene Formen des Rechtstransfers unterschieden werden: die Entsendung eigener Fachleute in das Ausland, die Beschäftigung ausländischer Fachleute im Inland und der Literaturimport. Der mittleren Kategorie zuzurechnen sind unter anderem auch Ernst und Felix Delbrück, die von 1887 bis 1889 als Vertreter Deutschlands in Japan gewirkt haben. Bei den Delbrücks handelt es sich um Vettern einer bekannten Familie aus der bürgerlichen Oberschicht Preußens. Der Vater von Ernst war Appellationsgerichtsrat, derjenige von Felix Geheimer Sanitätsrat,

---

1 Vgl. zum Ganzen auch H. MENKHAUS, Deutsche Juristen in Japan während der Meiji-Zeit, Probleme bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung ihrer Arbeit in Japan, in: Chin (Hrsg.), Rezeption europäischer Rechte in Ostasien (Seoul 2013) 71, 76 f.

2 A. BARTELS-ISHIKAWA, Deutsche Juristen in Japan in der Meiji-Zeit in: Baum/Bälz/Riesenhuber, Rechtstransfer in Japan und Deutschland, ZJapanR / J.Japan.L. Sonderheft 7 (2013) 1, 10 ff.

die jeweils beiden Brüder einerseits Abgeordnete im Reichstag bzw. Professor einer landwirtschaftlichen Hochschule, andererseits Staatssekretär, Minister, Mitglied der Deutschen Nationalversammlung und Reichstagsabgeordneter bzw. Direktor einer Heil- und Pflgeanstalt sowie Professor. Die Delbrücks waren preußische Gerichtsassessoren (offenbar ohne, bestenfalls mit einem geringen Gehalt), die sich auf die von der Kaiserlichen Japanischen Regierung ausgeschriebene Stelle für die Übersetzung deutscher Gesetzbücher (zunächst in die englische Sprache) beworben hatten, dann aber als „Professoren“ an die damals von (dem späteren Reichskanzler) Dr. Georg Michaelis geleitete Deutsche Schule des Vereins für deutsche Wissenschaften in Tōkyō berufen wurden, um die Beamten und anderen Rechtsanwender (zusammen mit japanischen Lehrkräften) in der Jurisprudenz auszubilden. Daneben (und vor allem) wurde deutsches Recht auch an der Kaiserlichen Universität Tōkyō gepflegt und unterrichtet. Die Delbrücks erhielten in Japan ein höheres Gehalt als die preußischen Regierungspräsidenten, was ihnen ein luxuriöses Leben mit Haus und Dienstboten erlaubte (nachdem sie zuvor in sehr bescheidenen finanziellen Verhältnissen gelebt hatten). Dieser Umstand, aber auch die mit Freude ausgeübte Lehrtätigkeit, die mit ihrem Beruf verbundenen Freiheiten, das gesellschaftliche Leben der engen Kontakt miteinander pflegenden Auslandsdeutschen sowie der Zugang zu den diplomatischen Kreisen, der hohen japanischen Beamtschaft und den Festen des kaiserlichen Hofes dürften erklären, warum die Delbrücks von der schönsten Zeit ihres Lebens sprachen (ein Ausspruch, der dem Buch seinen Titel gegeben hat). Unterrichtet wurde von ihnen mangels der Beherrschung der japanischen Sprache in Deutsch (was die Frage aufwirft, ob es der Unterstützung von Übersetzern bedurfte). Der Stoff scheint sich an dem orientiert zu haben, was auch an den Juristischen Fakultäten in Deutschland gelehrt wurde. Das sorgfältig, geradezu liebevoll, gearbeitete Buch von *Anna Bartels-Ishikawa*, *Hansgerd Delbrück* und *Yūshi Itō* gibt einen Einblick in das Leben der Deutschen in Japan am Ende des 19. Jahrhunderts. Es besteht neben einem ausführlichen Anhang und Bildern nicht nur aus einer Edition der erhaltenen Briefe der beiden Delbrücks an die Mutter von Ernst (Laura) nebst Erläuterungen und einigen weiteren Dokumenten (S. 142–543), sondern zugleich aus einer rund 140 Seiten langen „Einleitung“, die das Leben und Wirken der Delbrücks in den Kontext der damaligen Zeit stellt.

Zunächst geht *Hansgerd Delbrück* (emeritierter Professor der Victoria University of Wellington, Neuseeland, und Nachfahre der Delbrück-Familie) auf die Entstehung des Werkes, den Auftrag und die Reise von Ernst und Felix sowie die Familiengeschichte der Delbrücks ein (Großväter-Generation, Väter-Generation, Brüder und Vettern, Laura Delbrück, späterer Werdegang von Ernst und Felix). Eine zeichnerische Genealogie hätte die Übersichtlichkeit erleichtert. Näher zur Sprache gebracht wird der Konservatismus von Ernst und Felix (der sich von der Achtundvierziger-Generation abhebt, sie aber nicht daran hindert, die Meiji-Verfassung als zu konservativ einzustufen) sowie die antisemitische Einstellung (die nicht von allen Familienmitgliedern geteilt wird und offenbar Schwankungen unterlag).

Die deutsche Community in Tōkyō zur Zeit von Ernst und Felix Delbrück behandelt *Anna Bartels-Ishikawa* (Dozentin an der Law School der Seikei-Universität in Tōkyō), die schon zahlreiche Veröffentlichungen über die deutschen Juristen in der Meiji-Zeit vorgelegt hat. Neben den Diplomaten und den von der Meiji-Regierung ins Land gerufenen Beratern respektive Lehrern (insbesondere Mediziner und Juristen) sind vor allem die Kaufleute zu erwähnen, die sich in Yokohama niedergelassen hatten (allerdings nicht zu den bevorzugten Bekannten der Delbrücks gehörten). Bartels-Ishikawa hat kleinere Biographien zu den in den Briefen genannten „Meiji-Deutschen“ sowie zu den japanischen Personen verfasst, die in den Briefen und Postkarten der Delbrücks genannt werden, und sie als Fußnoten an der Stelle der Edition eingefügt, an welcher die Namen erwähnt werden.

Die Rolle von Emil Hausknecht, der einige Jahre als Professor für Erziehung und Literatur an der Kaiserlichen Universität (Universität Tōkyō) Johann Friedrich Herbarts Erziehungstheorie in Japan einführte (was sich in einem kaiserlichen Erziehungsedikt niederschlug), schildert *Yūshi Itō* (früherer Direktor der japanischen Abteilung der Victoria University of Wellington, Neuseeland).

Die den Hauptteil des Buches ausmachenden Briefe und Postkarten von Ernst und Felix Delbrück zeigen eindringlich, wie die beiden in Japan gelebt und welche Vorstellungen sie gelehrt haben. Breit wird von dem Kulturleben der Auslandsdeutschen in Tōkyō (mit zahlreichen Theateraufführungen, musikalischen Darbietungen und Literaturlesungen) sowie verschiedentlich auch von dem wettbewerblich geprägten Umgang mit den anderen Europäern und den Amerikanern berichtet. Auch die japanischen Erlebnisse kommen nicht zu kurz. Doch meint Hansgerd Delbrück wohl nicht zu Unrecht, dass das Interesse an der japanischen Kunst und Kultur nur oberflächlicher Natur war. In Gedanken blieb man in Deutschland und verstand sich in Japan nur als Mittler deutscher Werte. Noch weniger wird auf die Arbeit – den Rechtsunterricht – eingegangen. Dies mag jedoch darauf zurückzuführen sein, dass es sich um private Post innerhalb der Familie handelt, die nicht für Dritte und schon gar nicht für Fachleute bestimmt war. Aus heutiger Sicht kann man manches kritisieren – nicht nur in politischer Hinsicht (wie zum Beispiel die Kaisergläubigkeit). So ist von wissenschaftlichen Publikationen und anderen Veröffentlichungen der Delbrücks nicht die Rede (wobei die kurze Verweildauer in Rechnung zu stellen ist). Auch haben die Beiden offenbar erst gar nicht versucht, sich die japanische Sprache jedenfalls teilweise anzueignen. Andererseits sollte zu denken geben, dass der deutsch-japanische Austausch auch heute noch einseitig geprägt ist, weil es zwar viele japanische Rechtswissenschaftler gibt, die sich auf die deutsche Sprache und das deutsche Recht einlassen, umgekehrt die Zahl der japanisch sprechenden deutschen Rechtswissenschaftler mit eingehenden Kenntnissen des japanischen Rechts aber sehr überschaubar ist. Im Ergebnis wird man deshalb Anna Bartels-Ishikawa darin zustimmen können, dass das Wirken der beiden Delbrücks nicht unterschätzt werden sollte.

„Durch sie lernten die japanischen Schüler nicht nur Struktur und Inhalt des deutschen Rechts kennen, das in vielem Vorbild für das moderne japanische Recht wurde, sondern sie wurden auch in der Bearbeitung von Fällen und Durchführung von Amtsgeschäften unterrichtet. Insofern wurde die japanische Beamtenschaft in der Art ihrer Amtsführung deutsch, d. h. effizient und im Regelfall nicht korrupt, geprägt.“

Dies alles war für den Aufbau der modernen japanischen Verwaltung von nicht geringer Bedeutung, auch wenn die Deutsche Vereinsschule schon 1895 geschlossen wurde und „nur“ 164 erfolgreiche Absolventen zu verzeichnen hatte.

*Dirk Ehlers\**

---

\* Prof. em. Dr. Dr. h.c., Zentrum für öffentliches Wirtschaftsrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster.